

Keine Parteipolitik auf Kosten von Migranten

Keltek fordert Sachlichkeit in der Debatte um Verlust der Staatsbürgerschaft

Mit großer Sorge verfolgt LAGA-Vorsitzender Tayfun Keltek die aktuelle Debatte um die Staatsangehörigkeit türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten, die sich einbürgern ließen. Mit dem seit 1.1.2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht verlieren diejenigen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, die auf Antrag die Angehörigkeit eines anderen Staates annehmen. Das trifft in erster Linie aus der Türkei stammende Bürgerinnen und Bürger. So kommt es zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Migranten Gruppen in Deutschland.

„Das trägt nicht gerade dazu bei, den Willen zur Integration bei den Betroffenen zu stärken. Und die politischen Kräfte, die diese Ungleichbehandlung zu verantworten haben – nämlich CDU/CSU – versuchen das Thema nun für ihre parteipolitischen Taktierereien im Vorfeld einer wichtigen Landtagswahl auszunutzen. Das empfinden viele Migrantinnen und Migranten als geschmacklos“ sagt Keltek.

Im Vorfeld der Landtagswahl NRW haben Äußerungen von CSU-Landesgruppenchef Michael Glos, wonach Stimmen von angeblich nicht-wahlberechtigten Menschen der jetzigen Bundesregierung die Mehrheit im Deutschen Bundestag gesichert haben, für großen Unmut unter Migrantinnen und Migranten gesorgt.

Sie seien diffamierend und völlig unsachlich, meint Tayfun Keltek. Eine Rückkehr zur Sachlichkeit ist nun notwendig, fordert der LAGA-Vorsitzende. Er weist darauf hin, dass die türkische Regierung lediglich festgestellt habe, dass es seit dem Jahr 2000 50.000 Einbürgerungen in den türkischen Staatsverband gegeben habe. Dazu zählen auch solche aus asiatischen Ländern. Dennoch rät Keltek betroffenen Migranten, auf die Anschreiben der Ausländerbehörden zu reagieren. Informationen zum Umgang damit finden sich in diesem Heft.

→ Seite 2 und 3

AUS DEM INHALT:

Verlust der Staatsbürgerschaft?

Anti-Diskriminierungsgesetz

Integrationsstellen in Schulen

Sport und Integration

Neue Publikation

Run auf LAGA-Hauptausschuss

Impressum

LAGA wählt neuen Vorstand

Mitgliederversammlung in Krefeld – Weichenstellung für zwei Jahre

Am 30. April wählt die LAGA-Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand. Tayfun Keltek kandidiert erneut und hat vom Hauptausschuss der LAGA NRW dafür ein einstimmiges Votum erhalten. Doch die Delegierten werden sich in Krefeld nicht allein mit Personalfragen befassen. Als Ehrenrang wird der amtierende Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags, Ulrich Schmidt, erwartet. Die LAGA NRW will sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken.

Im Laufe der Versammlung soll dem Landtagspräsidenten eine Resolution zum Erhalt des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten überreicht werden. Denn noch ist nicht klar, ob der Ausschuss auch nach der Wahl im Mai erhalten bleibt. Die Resolution, die vom Hauptausschuss bereits gebilligt wurde, trifft auf offene Ohren der Migrationspolitiker im Landtag. Britta Altenkamp von der SPD betonte nach einer LAGA-Veranstaltung in Köln-Ehrenfeld, dass sie sich mit den Kollegen anderer Fraktionen nachdrücklich für den Erhalt des Ausschusses einsetze. Es sei aber auch notwendig, dass Nicht-Parlamentarier sich für die Weiterführung des Migrationsausschusses in der kommenden Legislaturperiode stark machen.



Hauptausschuss tagt in Siegburg

→ Weitere Informationen zur Mitgliederversammlung Seite 7

April 2005

Eingebürgerte Türken unter Generalverdacht Fragen und Ängste sind vorprogrammiert

Viele Tausend türkischstämmige Menschen, die seit dem 1.1.2000 einen deutschen Pass erhalten haben, werden in diesen Tagen von ihrer Stadtverwaltung angeschrieben und aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, ob sie nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erneut die türkische angenommen haben. Denn das ist, sofern keine „Beibehaltungsgenehmigung“ eingeholt wurde, seit diesem Datum nicht mehr zulässig und führt automatisch zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

Eine Quelle der Verwirrung, Verwicklung und Unklarheit ist eben dieser Automatismus. Denn unklar ist, welche Konsequenzen beispielsweise die Kinder tragen müssen, deren Eltern zum Zeit-

punkt ihrer Geburt bzw. der Antragstellung nicht mehr im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren. Verlieren diese Kinder ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit, müssen sie ebenfalls einen erneuten Antrag stellen oder müssen sie solange warten, bis die Eltern wieder eingebürgert worden sind, um einen deutschen Pass zu bekommen?

Die LAGA NRW hat bereits vor Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts immer wieder darauf hingewiesen, dass die nachträglich auf Drängen der Union in das Gesetz aufgenommenen Vorschriften zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit die ganze „Reform“ in Frage stellen. Denn hier liegt die Wurzel für das berechtigte Gefühl der türkischstämmigen Menschen einer Ungleich-

behandlung, einer schon im Gesetz gewollten Benachteiligung.

So brauchen Aussiedlerinnen und Aussiedler z.B. die deutsche Staatsbürgerschaft nicht zu beantragen, verlieren folglich auch nicht ihre bisherige. Bei Menschen aus EU-Staaten ist Mehrstaatigkeit sogar ausdrücklich erwünscht. Diese gewollte Ungleichbehandlung trägt nicht gerade dazu bei, den Willen zur Integration bei den Betroffenen zu stärken, sie wird als willkürlich empfunden.

Dass die jetzt die anstehenden Landtagswahlen benutzt werden, um auszuforschen, wer wieder die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, hat bei den Betroffenen, und nicht nur bei denen, für große Unruhe gesorgt.

Liebe Freundinnen und Freunde,

erinnern Sie sich an das Jahr 1999? Damals wurde in Deutschland hart um das neue Staatsbürgerschaftsrecht gerungen. Am Ende wurde ein Gesetz verabschiedet, das zwar dem sogenannten Blutsrecht ein Ende setzte und etwa in Deutschland geborenen Migrantenkindern die deutsche Staatsangehörigkeit gewährt und die Einbürgerungsfristen deutlich verkürzt. Doch eine Hinnahme der Mehrstaatigkeit – wie im ursprünglichen Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung vorgesehen – wurde nicht ermöglicht. Ganz im Gegenteil, die vor Inkrafttreten des Gesetzes mögliche doppelte Staatsbürgerschaft wird im neuen Gesetz ausdrücklich verweigert. Die Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft führt automatisch zum Verlust der deutschen.



Heute zeigt sich, dass die LAGA NRW mit ihrer Kritik am Gesetz Recht hatte. Dieses Gesetz geht an den Bedürfnissen der meisten Migrantinnen und Migranten vorbei. Hätte der Gesetzgeber sich unter den Migrantinnen und Migranten umgehört, er hätte wissen müssen, dass die meisten eine Einbürgerung unter diesen Voraussetzungen ablehnen. Die rückläufigen Einbürgerungszahlen belegen das eindrucksvoll. Kein Wunder, denn das seit dem 1.1.2000 geltende Gesetz, hat eher die politische Stimmungsmache in Deutschland als die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.

Es ist deswegen ein besonderer Hohn, dass die Verantwortlichen für das Gesetz nun ausgerechnet diejenigen kriminalisieren, die unter den unsinnigen Bestimmungen des Gesetzes zu leiden haben. Niemand kann sagen, wie viele Menschen wirklich vom Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft betroffen sind. Die kursierenden Zahlen verunsichern die Men-

schen nur und tragen nichts zur Klärung der Situation bei. Vielmehr nutzen wieder einmal politisch Interessierte die prekäre Situation der Migrantinnen und Migranten für ihre Zwecke aus. Die Behauptungen über angeblich unrechtmäßige Beteiligung an Wahlen von Eingebürgerten erinnern mich fatal an die früheren Kampagnen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, die Aufnahme von Verhandlungen der EU mit der Türkei oder zuletzt gegen den Entwurf zum Anti-Diskriminierungsgesetz.

Die Politik in Deutschland ist offenbar nicht in der Lage, die Folgen ihres Handelns abzusehen. Mit solchen Kampagnen werden die Grundlagen des Integrationsprozesses zerstört. Das gleichberechtigte Zusammenleben wird nicht gefördert. Das Vertrauen in rechtsstaatliche Strukturen wird durch Ungleichbehandlung wegen ethnischer Herkunft erheblich gestört. Bei allem Respekt vor den Gesetzen und dem Gesetzgeber – diese Wirklichkeit widerspricht der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Als LAGA NRW ist es unsere Pflicht auf diese und andere Benachteiligungen von Migranten hinzuweisen und Gleichbehandlung einzufordern. Im Bereich der politischen Mitsprache auf kommunaler Ebene sind wir im vergangenen Jahr ein gutes Stück weitergekommen. Vor der anstehenden Mitgliederversammlung kann ich mit Stolz sagen: Die Einführung der Integrationsräte in vielen Städten zeigt, dass sich unsere Arbeit gelohnt hat. Es zeigt sich aber auch, dass wir dann erfolgreich sind, wenn wir alle solidarisch zusammenstehen. Die jüngsten Ereignisse zeigen, dass wir in Zukunft eher mehr als weniger Zusammenhalt brauchen werden.

Es grüßt Sie herzlich

Tayfun Keltek

Tayfun Keltek
(Vorsitzender LAGA NRW)

Denn, wenn es zunächst noch hieß, dass es keine Rechtsnorm gibt, die dazu ermächtigt, Daten über den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit zu erheben, wird nun über den Umweg des Meldegesetzes damit gedroht, für den Fall, dass keine Antwort gegeben wird, ein Zwangsgeld festzusetzen.

Und auch hier werden wieder nur türkischstämmige Menschen angeschrieben, obwohl es eine nicht unerhebliche Zahl Menschen anderer Herkunft gibt, die ebenfalls „unter Verdacht“ stehen. Dieser Umstand führt bei der Gruppe der Betroffenen zwangsläufig zu neuer Unrechtswahrnehmung.

Deshalb ist es wichtig noch einmal festzustellen, wer alles von

dieser Aktion betroffen ist: Es handelt sich um diejenigen am Tag der Landtagswahl, also dem 22.5.2005, volljährigen Personen türkischer Herkunft, die ab dem 1.1.2000 unter Vermeidung von Mehrstaatigkeit eingebürgert worden sind. Personen, die vor dem 1.1.2000 die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, sind von dieser Aktion nicht betroffen!

Die Betroffenen, für die nach dieser Befragung festgestellt wird, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, müssen einen neuen Aufenthaltstitel beantragen, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt nach einer „wohlwollenden Einzelfallprüfung“ wieder die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können.

Diese Formulierung reicht der LAGA NRW nicht aus, wir fordern Rechtssicherheit für alle Betroffenen. Diese sollte dadurch hergestellt werden, dass das Innenministerium per Rechtsverordnung anordnet, dass bei der zügigen Erteilung des Aufenthaltstitels und der Wiedereinbürgerung die persönliche Situation der Betroffenen zum Zeitpunkt der (damaligen) Einbürgerung zugrunde gelegt wird. Spätere Veränderungen, wie z.B.

Arbeitslosigkeit oder Straffälligkeit sollen außer Betracht bleiben. Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis und der (Wieder)Einbürgerung soll die kürzest mögliche Frist zugesichert werden.

Das ist das Wenige, was wir jetzt in der Praxis noch für die Betroffenen fordern können. Die politische Forderung, die wir alle bei den Politikern in Bund und Ländern einfordern müssen, ist es, endlich anzuerkennen,

■ dass man seine kulturelle und emotionale Herkunft nicht einfach abstreifen kann und dass dies kein Zeichen von mangelnder Loyalität gegenüber der „neuen“ Heimat ist.

■ dass die Verbundenheit mit zwei Ländern, die in der Staatsangehörigkeit zum Ausdruck kommt, einen Gewinn für alle Beteiligten darstellt. Dieser Vorgang macht klar, dass der

Ich bitte Sie daher, zur Berichtigung des Melderegisters folgende Frage zu beantworten:

Haben Sie ab dem 1. Januar 2000 die türkische Staatsangehörigkeit angenommen, ohne zuvor eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten zu haben?

1 Ocak 2000'den itibaren Alman vatandasi olmaniza ragmen, bunun yani sira müsaade almayarak Türk vatandasligi'na gectiniz mi?

☐ Ja (Evet)

☐ Nein (Hayir)

.....
(Ort, Datum)
(Yer, tarih)

.....
(Unterschrift)
(Imza)

Zur Erteilung dieser Auskunft sind Sie nach dem Meldegesetz rechtlich verpflichtet. Die Erfüllung dieser Pflicht kann erforderlichenfalls mittels Zwangsgeld durchgesetzt werden.

Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte unverzüglich an die zuständige Ausländer- oder Einbürgerungsbehörde. Diese wird Ihnen auch den schnellsten Weg zeigen, wie Sie die deutsche Staatsangehörigkeit wieder erwerben können. Ehemaligen Deutschen kann unter erleichterten Voraussetzungen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

So oder ähnlich sieht das Anschreiben an mögliche Betroffene aus. Dass die jetzt anstehenden Landtagswahlen benutzt werden, um auszuforschen, wer wieder die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, hat bei den Betroffenen, und nicht nur bei denen, für große Unruhe gesorgt.

Gesetzgeber aufgefordert ist, noch einmal das Staatsangehörigkeitsgesetz zu überdenken und zu überprüfen. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit darf kein Tabu für bestimmte Gruppen bleiben. Ein eherner Grundsatz besagt, dass Gesetze für den Menschen da sind, nicht Menschen für Gesetze.

Kein Gesetz und keine Rechtsprechung der Welt sind im Stande, das natürliche Gerechtigkeitsempfinden im Menschen zu verändern. Die LAGA NRW kann dieses Gefühl weder abwenden noch verurteilen. Da in diesem Fall dieses Empfinden und das von Menschen gemachte Gesetz zueinander im Widerspruch stehen, stellten die Betroffenen wohl vielfach durch „Rechtsbruch“ Gerechtigkeit selbst her. Doch dieser Rechtsbruch ist leider ein von der Gesetzgebung vorprogrammierter Rechtsbruch. Die Konsequenzen sollen aber wieder einmal allein die Betroffenen tragen.



Diskriminierende Anti-Diskriminierung?

Anti-Diskriminierungsgesetz auf dem Prüfstand

„Zur Zeit haben wir nur die Möglichkeit Diskriminierung öffentlich zu thematisieren und zu skandalisieren,“ so umreißt Hartmut Reiners seine Tätigkeit bei der Organisation „Leben ohne Rassismus – Netzwerk der Anti-Diskriminierungsbüros in NRW“. Dabei kann seine Organisation auf erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Als besonders gelungenes Beispiel erzählt Reiners einen Fall, der sich bei einer Zeitung im Siegerland ereignete. Nachdem es dort zu diskriminierender Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten gekommen war, meldete sich „Leben ohne Rassismus“ bei der Redaktion. Dort nahm man das Angebot zu einem Workshop an. „Es kommt jetzt deutlich seltener zu diskriminierenden Berichten“, erzählt Reiners.



Hartmut Reiners

Beweislastumkehr

Trotz der Erfolge seiner Arbeit fordert Reiners schnellstmöglich ein Anti-Diskriminierungsgesetz (ADG). Nach seinen Vorstellungen sollte es alle potentiellen Opfer wie Migranten, Behinderte, Homosexuelle u.a. im Arbeits- und Zivilleben vor jeglicher Diskriminierung schützen. Dazu müsse ein ADG nicht allein die Diskriminierungstatbestände klar definieren, sondern außerdem die Beweislastumkehr einführen. Demnach muss nicht der Kläger beweisen, dass er diskriminiert wurde, sondern der Beklagte muss darlegen, dass er nicht diskriminiert hat. „Dieses Prinzip wird bereits im Gewaltschutzgesetz erfolgreich angewandt“, weist Reiners Vorwürfe zurück, dass damit die Rechtsstaatlichkeit unterlaufen würde. Reiners fordert außerdem eine Prozesskostenhilfe für Betroffene, damit die Betroffenen ein ADG auch an-

wenden könnten. Darüber hinaus sei für Opfer von Diskriminierung ein Verbandsklagerecht über alle Instanzen nötig, um die Intention des Gesetzes auch erreichen zu können. Im Entwurf der Bundesregierung ist zur Zeit nur ein eingeschränktes Verbandsklagerecht vorgesehen.

Das ADG ist aber nicht nur dringend notwendig, sondern auch überfällig. Schließlich hat die EU ihre Mitgliedsstaaten schon im Jahr 2000 in der sogenannten Anti-Diskriminierungsrichtlinie zu entsprechenden gesetzlichen Schritten aufgefordert. Kommt Deutschland den Forderungen nicht bald nach, kann es zu Strafzahlungen an die Kommission in Brüssel kommen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde von Nicht-Regierungsorganisationen wie „Leben ohne Rassismus“ oder ARIC-NRW als „deutliches Signal für ein menschenwürdiges Leben aller Mitglieder unserer Gesellschaft“ gewertet. Besonders wurde die konsequente Haltung der Bundesregierung gelobt, im Gegensatz zur EU-Richtlinie keine Hierarchie der unterschiedlichen Opfergruppen zu machen. So mache es nach dem deutschen Entwurf für ein ADG keinen Unterschied, ob jemand wegen seiner Hautfarbe oder wegen seiner homosexuellen Neigung diskriminiert werde. „Das ist besser geregelt als in der EU-Richtlinie“, lobt Reiners. Nach den Vorgaben der geltenden EU-Richtlinie kann nämlich einem schwarzen Homosexuellen eine Wohnung durchaus verweigert werden – nicht wegen der Hautfarbe, aber aufgrund seiner sexuellen Neigung. Dies liegt an einer Abstufung, die die EU-Richtlinie beinhaltet.

Droht Prozessflut?

Ob diese fortschrittliche Regelung bleibt, ist derzeit ungewiss. Die aufgelegte Diskussion über das ADG lässt befürchten, dass es nun zu einer „Eins zu Eins Umsetzung“ der EU-Richtlinie kommt. Kritiker wollen glauben machen, dass die Freiheit von Arbeitgebern



und Vermietern durch unnötige Bürokratie und eine Prozessflut eingeschränkt werde.

„Das ist ein vorgeschobenes Argument“, sagt Reiners. Weder habe Deutschland eine Anti-Diskriminierungskultur, die dazu führen könnte, noch ließen die Erfahrungen aus anderen Ländern dies vermuten. Er und seine Mitstreiter glauben vielmehr, dass der heftige Widerstand aus der Wirtschaft auf eine hohe Diskriminierungspraxis hinweise.

Reiners hofft nun, dass es rasch zur Verabschiedung eines ADG in Deutschland kommt. Nur auf gesetzlicher Grundlage lasse sich die Praxis der Diskriminierung ächten und effektiv bekämpfen.

Migranten als Zielgruppe anerkannt

WDR-Gesetz reformiert

Lange hat es gedauert, doch nun ist eine alte LAGA-Forderung erfüllt. Im neuen WDR-Gesetz hat der Landtag Migrantinnen und Migranten als wichtige und deswegen hervorzuhebende Zielgruppe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk benannt. Die WDR-Programme müssen künftig stärker als bisher die besonderen Interessen und Informationsbedürfnisse der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Es bleibt abzuwarten, ob nun endlich auch vermehrt die Erfolge der Menschen mit Migrationshintergrund Beachtung finden.

Ganz gleich, ob man die jüngsten internationalen Vergleichsstudien wie PISA und IGLU nimmt, Sprachstandstests an einzelnen Schulen oder die Ergebnisse der jüngsten Lernstandserhebungen in Mathematik, Englisch und Deutsch, die im November 2004 in allen 9. Klassen des Landes NRW geschrieben wurden: Das Ergebnis ist dasselbe.

Immer wieder wird festgestellt, dass die sprachlichen Fähigkeiten vieler Schülerinnen und Schüler unzureichend sind. Und: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem sozialen Umfeld der jeweiligen Schule und den Leistungen. Besonders schlecht schneiden Jugendliche aus unteren sozialen Schichten und aus Familien mit Migrationshintergrund ab.

Schluss mit dem Gießkannenprinzip

Zu begrüßen ist deshalb, dass das Schulministerium nun daran geht, die landesweit etwa 3000 Lehrerstellen zur Integrationshilfe neu zu ordnen. Diese Stellen werden den Schulen zusätzlich zu den normalen Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Mit dem zusätzlichen Personal können Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Migranten ergriffen werden.

Leider wurde bisher ein Großteil dieser Stellen für alles mögliche, nur nicht den fundierten Spracherwerb verwendet. Jetzt will das Land nicht nur viel Geld für diese Integrationsstellen ausgeben, sondern zweckgebunden einsetzen.

Ab dem Schuljahr 2006/07 werden die Integrationshilfestellen nur noch solchen Schulen zugewiesen, die sich mit einem schriftlichen Förderkonzept darum bewerben. Der Stellenzuschlag wird mit einer Zielvereinbarung verbunden. „Jetzt ist Schluss mit dem Gießkannenprinzip“, erklärte Ministerin Ute Schäfer knapp.

Die LAGA NRW kann diesen Schritt nur unterstützen. Immer wieder hat sie auf den Missbrauch der Stellen aufmerksam gemacht und Verbesserungen vorgeschlagen. Viele Migrantenvertretungen haben dieses Thema durch Anfra-

Integrationsstellen an Schulen Ein Schritt in die richtige Richtung

gen thematisiert und eine zielgenaue Verwendung angemahnt. Die Beiräte und Integrationsräte sollten nun nicht locker lassen und die Umsetzung der Neuregelung kritisch begleiten.

Fortbildung ist nötig

Denn nach wie vor sind zwei Punkte zu bemängeln:

Die Umstrukturierung der Integrationshilfestellen wird nicht verbunden mit einer Lehrerfortbildung, die die Lehrkräfte in die Lage versetzt, sprachliche Fördermaßnahmen qualifiziert durchzuführen. Man geht offenbar davon aus, dass die Lehrer/innen aufgrund ihrer Ausbildung Deutsch auch als Zweitsprache lehren können. Gerade das ist ein Irrtum! Hier werden Deutsch

lehrer für Mathematik, Biologie oder Geschichte, in deren Unterricht das fachliche Lernen ja auch über die Sprache vermittelt wird, denen sprachliches Lernen aber eher fremd ist.

Gesamtkonzept für Spracherwerb

Die zweite Überlegung ist grundsätzlicher Art. Die Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen der Migranten erfordert keine Einzelmaßnahmen hier und dort – so sinnvoll sie für sich genommen auch sein mögen. Notwendig ist eine Gesamtstrategie, die alle Einzelmaßnahmen sinnvoll verbindet. Eine solche Vision fehlt bislang.

Das zeigt sich besonders an der unzureichenden Förderung der Herkunftssprachen. Wissenschaft und Praxis machen seit langem deutlich, dass der effektivste Weg zum Erlernen der Zweitsprache über eine Förderung der Muttersprache und das koordinierte Lernen von Erst- und Zweitsprache verläuft. Die wenigen Klassen in NRW, die zweisprachig alphabetisieren, stellen es unter Beweis: Wenn der Re-



als Muttersprache und Deutsch als Zweitsprache miteinander verwechselt. Bei Deutsch als Muttersprache wird vorausgesetzt, dass die Schüler/innen die deutsche Sprache fertig mit in die Schule bringen. Im Unterricht wird dann die Schrift gelernt, die Fachsprache erarbeitet und das Funktionieren der deutschen Sprache besprochen.

Gerade das können aber viele Kinder nicht, die Deutsch als zweite Sprache sprechen. Der Unterricht müsste also auch den Erwerb der deutschen Sprache berücksichtigen. Das aber fällt vielen deutschen Lehrer/innen schwer, weil sie es in den seltensten Fällen gelernt haben. Ohne eine systematische Lehrerfortbildung wird sich die Qualität des schulischen Sprachunterrichts nicht verbessern. Das gilt insbesondere für Fach-

gelunterricht und der Muttersprachliche Unterricht miteinander kooperieren und den Stoff aufeinander abstimmen, dann verstehen die Schüler/innen mehr im Unterricht. Sie beteiligen sich aktiver. Sie stören weniger und lernen mehr.

Leider hat das Schulministerium durch den Abbau der Stellen für den Muttersprachlichen Unterricht (MSU) die Signale in die falsche Richtung gestellt. Auch das vom Landtag eingeforderte Konzept für den MSU liegt noch nicht vor.

Es ist mehr als zweifelhaft, ob ein Programm Erfolg haben wird, das die Muttersprachen außen vor lässt und die nur die Integrationsstellen systematischer verteilt.

Ein erster Schritt, aber weitere Schritte müssen folgen.

Sport als Mittel zur Integration

Kelte Gast beim Deutschen Sportbund

Anlässlich ihrer Fachtagung zum Themenkomplex „Sport – Integration – Europa“ am 17. März 2005 hat die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes Tayfun Keltek eingeladen. Wir dokumentieren nachfolgend seine Rede.

Dokumentation

Der Sport ist schon seit jeher ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft.

Die gesundheitlichen Aspekte, liegen klar auf der Hand, diese muss ich wohl nicht erläutern.

Ganz gleich, ob es sich nun um organisierten Vereinssport oder privat betriebenen Sport handelt, erfüllt er wichtige Aufgaben. Die vielen kleinen Vereine im Stadtteil leisten viel mehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, als allgemein bewusst wahrgenommen wird. Wir wissen, dass Sport für sehr viele Menschen Halt und Orientierung bietet und die Identitätsbildung und das soziale Miteinander fördert. Aber es wird nach meiner Auffassung zu oft nicht mitbedacht, dass diese Leistungen ehrenamtlich erbracht werden und der Anerkennung sowie der Unterstützung durch die Politik bedürfen.

Gerade bei Jugendlichen, die oft nicht wissen wohin mit sich, spielt die Frage der Identitätsbildung eine bedeutende Rolle. Ihnen wird im Sport eine Möglichkeit dazu gegeben, nicht zuletzt durch Arbeit an sich selbst, Anerkennung zu bekommen. Während sich das in anderen Teilen der Gesellschaft schwierig gestaltet, bietet der Sport eine gute Grundlage für die Entfaltung jedes Einzelnen nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Zudem besitzt gerade der Mannschaftssport eine sehr wichtige, kommunikative Funktion.

Durch die Gebundenheit an die gemeinsame Leistung muss jeder mit jedem kommunizieren und kann es sich nicht leisten, Antipathien gegen Mannschaftskameraden zu entwickeln, das würde den sportlichen Erfolg des Teams gefährden. Viele Freundschaften entstehen auf dem Fußballplatz, in der Halle beim Handball oder Basketball.

Kurz gesagt: der Sport leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration in unsere Gesellschaft, und kann es gerade

Minderheiten erheblich erleichtern, sich gleichberechtigt und voll akzeptiert zu beteiligen.

Der Grund für den Erfolg in diesem Bereich liegt auf der Hand. Während in den meisten Bereichen unserer Gesellschaft doch noch soziale Voraussetzungen den Erfolg maßgeblich bestimmen, ist das im Sport nicht der Fall. So gut wie jeder Mensch in Deutschland ist dazu in der Lage, einen Sportverein aufzusuchen und dort gleichberechtigt behandelt zu werden. (...)

Aber auch im Sport muss noch einiges geschehen, müssen noch viele Anstrengungen unternommen werden, um Migrantinnen und Migranten voll zu integrieren.

Noch haben wir, gemessen am Bevölkerungsanteil in den einzelnen Altersgruppen, einen wesentlich niedrigeren Anteil an Migranten in Sportvereinen als an Deutschen. (...)

Durch gezielte Maßnahmen könnte man mehr Migranten den Weg zur Integration durch Sport öffnen.

Doch ist dieser Prozess kein Selbstläufer. Denn der Sport bringt zwar viele Menschen zusammen, aber da, wo viele Menschen zusammen kommen, entstehen zwangsläufig auch Konflikte.

Viele dieser Konflikte werden aber auch z.B. durch kleine, alltägliche Begegnungen beim Sport gelöst. Denn denjenigen, der mir am Sonntag auf dem Sportplatz als fairer sportlicher Gegner gegenübersteht, werde ich am Montag im Betrieb als Partner akzeptieren.

Doch hat der Sport leider oft als Nährboden für Gewalt gedient und wurde und wird teilweise sogar für rassistische Diskriminierungen missbraucht.

Es wäre vermessen, alles in diese Richtung gehende zu verschleiern oder zu beschönigen. Man muss diese Konflikte sehr ernst nehmen und gemeinsam an konstruktiven Lösungen arbeiten. Und dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hier ist der Sport überfordert. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit braucht zum Beispiel ein Antidiskriminierungsgesetz. (...)

Ich möchte gerne noch auf die Bedeutung des Sporttreibens für Migrantinnen und Migranten außerhalb von Vereinen, sowie in so genannten eigenethnischen Vereinen eingehen.



Schon bei einer Konferenz im Jahre 1999 in Herne, die die LAGA NRW u.a. gemeinsam mit dem Landessportbund durchgeführt hat, wurde auf die Bedeutung von Sportangeboten außerhalb der gewohnten Vereinsstrukturen hingewiesen. Sport für muslimische Frauen ist dabei ein Thema, das mir unverändert am Herzen liegt, das z.B. die Integrationsräte vor Ort gemeinsam mit den Stadtverwaltungen aufgreifen sollten. Mit dem Angebot „Schwimmen für muslimische Frauen“ allein ist es, so wichtig es auch ist, nicht getan. (...)

Die Gründung von so genannten eigenethnischen Vereinen hat seit den 90er Jahren zugenommen. Ich sehe dies nicht als Problem an, ich möchte dazu raten, gelassen mit dieser Tatsache umzugehen und diese Vereine als gleichberechtigte Partner zu akzeptieren. Solche Gründungen sind nämlich kein Indiz für Abkapselung, sie sind ein normaler Prozess der in Einwanderungsländern schon immer so stattgefunden hat. Dies gilt für deutsche Auswanderer nach Kanada oder in die USA ebenso wie für die polnischen Migranten der 30er Jahre im Ruhrgebiet. Hier fand und findet man Rückhalt in der eigenen Ethnie, hier wird die eigene Identität und das Selbstvertrauen gestärkt.

Und diese Vereine heute sind keineswegs in sich geschlossen. Ich kenne Vereine, in denen Mitglieder, vor allem Jugendliche, aus 20 verschiedenen Herkunftsländern Sport treiben und in denen selbstverständlich auch deutsche Kinder spielen, weil hier nämlich eine engagierte Jugendarbeit betrieben wird.

Ein Problem entsteht erst dann, wenn diese Vereine nicht akzeptiert werden, wenn sie bei der Vergabe von Hallen oder Sportplätzen, bei der Vergabe von Zuschüssen benachteiligt werden. Dann fühlen diese Menschen sich ausgegrenzt. Ich weiß, dass es immer noch zu solchen Benachteiligungen kommt.

Sport ist nicht das Wichtigste auf der Welt, eher (...) die wichtigste Nebensache der Welt. Er bietet aber die Chance, auf dem Weg zu einem friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen voran zu kommen.

Zum ersten Mal nach den Wahlen im vergangenen Herbst kamen die Delegierten zum Hauptausschuss der LAGA NRW in Siegburg zusammen. Gleich zu Beginn der Sitzung stellte Ayhan Ünal, Vorsitzender des Siegburger Integrationsrates fest, dass die im Ratsaal bereitgestellten rund 130 Stühle nicht ausreichten. Der „Run“ auf den Hauptausschuss ist durch die vielen Gäste, die die Delegierten mitgebracht hatten, zu erklären. Alle wollten die Gelegenheit nutzen, aktuelle Fragen zum neuen Zuwanderungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zu diskutieren. Dazu standen Herr Rütten und Herr Weinspach als Vertreter der Landesregierung zur Verfügung.

Antrag zu Zuwanderungsgesetz

In einem Antrag zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes unterstützten die Delegierten die Notwendigkeit der Gestaltung des Integrationsprozesses. Zugleich wird im Antrag an die Landesregierung NRW kritisiert, dass Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben, um den Bestand besonderer Angebote für sie fürchten müssen. „Ein Prozess hin zu einer selbständigen Teilhabe an allen sozialen Handlungsfeldern dieser Gesellschaft, wie Nutzung von Kindergärten, Schulen, sozialen Diensten etc. setzt auch hier eine Gestaltung durch Integrationsberatung voraus.“ heißt es im Antrag. Die Delegierten äußerten sich besorgt über Medienberichte, in denen neben einem Ende der Sozialberatung für lange hier lebende Migranten auch eine restriktive Handhabung des Aufenthaltsgesetzes für diese Personengruppe vorgesehen sei. Die konkreten Empfehlungen an die nordrhein-westfälische Regierung:

- Einwirken auf den Bund, die 3-Jahresgrenze für die Integration von Neuzuwanderern zu überdenken und auszuweiten
- Erhöhung der Stundenkontingente bei der Deutschförderung
- Vom Weisungsrecht gegenüber den Ausländerbehörden dahin gehend Gebrauch zu machen, dass restriktive Maßnahmen gegen lange hier lebende Migranten unterbleiben.

Arbeitsmöglichkeiten für geduldete Flüchtlinge

In einem weiteren Antrag empfahlen die Delegierten der NRW-Landesregierung in Abstimmung mit dem Bundesinnen-

„Run“ auf LAGA-Hauptausschuss

Delegierte machen Personalvorschlag für LAGA-Vorstand

ministerium Handlungsempfehlungen zu geben, die geduldeten Personen mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen die Weiterbeschäftigung ermöglichen. Durch das neue Zuwanderungsgesetz verlieren immer mehr geduldete Flüchtlinge auch nach langjährigen Arbeitsverhältnissen ihre Arbeitserlaubnis und erhalten dann nur noch Sachleistungen.



Rhetorik-Seminar für neu gewählte Integrationsräte

Am 19/20.3.05 fand im Europa-Institut Bocholt das „Rhetorikseminar für gewählte Migrantenvertreter/innen“ statt. Aufgrund der großen Nachfrage wurden zwei Gruppen à 12 Teilnehmer gebildet. Für die Leitung des Seminars konnten zwei sehr erfahrene Referent/innen seitens der LAGA verpflichtet werden, Herr Leopold und Frau Krumme.

Außerdem werden im Mai zwei weitere Gruppen, deren Teilnehmer bereits feststehen, ein solches Seminar besuchen können. Das Seminar soll den Teilneh-

mern die Kunst der freien Rede vermitteln. Einen besonderen Schwerpunkt dabei bildet der Kommunikationsprozess als Ganzes. Das Seminar wird von den Referenten so gestaltet, dass sie auf die besonderen Wünsche und themenbezogenen Anforderungen eingehen. Schließlich sollen die Teilnehmer ihre erworbenen Kenntnisse in ihre kommunalpolitische Arbeit direkt einbinden. Mit praktischen Übungen wurde das erworbene technische und theoretische Wissen anhand von Fallbeispielen umgesetzt.

Das Seminar war aus der Sicht der LAGA ein großer Erfolg. Das enorme Feedback der Teilnehmer bestätigt das Anliegen der LAGA NRW.

Personalvorschläge für die Mitgliederversammlung

In Vorbereitung der LAGA-Mitgliederversammlung am 30. April in Krefeld haben die Delegierten einen Personalvorschlag für den neuen Vorstand verabschiedet.

Der Vorschlag im Einzelnen:

Vorsitzender: Tayfun Keltik
 Stv. Vorsitzende: Kyriaki Argyriadou, Muhammet Balaban, Filippo Giletti
 Kassierer: Enver Sen
 Schriftführer: Engin Sakal
 Beisitzer/innen: Müjdat Akdeniz, Ali Akyol, Ercan Atay, Süleyman Cihan, Gül Ditsch, Safi Özbay, Halide Özkurt, Ercan Öztaslan, Bernd Passmann, Irwin-Conrad Subryan, Ioannis Vatalis, Gülistan Yüksel.

Weitere Kandidaturen als stellvertretender Vorsitzender wurden angemeldet von: Ahmed Brimil, Jannis Goudoulakis, Branka Raguz und Memis Sahin.

Als Beisitzer/in kandidieren außerdem: Ridvan Akaslan, Erdinc Aydin, Ercan Canbay, Erdogan Celikci, Luigi Costanzo, Isa Gündogdu, Yücel Güngör, Halil Imanci, Kemal Inan, Mehmet Kilic, Pierre Koch, Bektas Metin, Otello Morleo, Nuran Özdemir und Müdat Orhan.

Integration durch politische Partizipation Zur gesellschaftlichen Teilhabe der Zugewanderten in der Kommune

Gemeinsam mit dem Landeszentrum für Zuwanderung, dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung wird im kommenden Herbst eine weitere Seminarreihe starten. Dieses Mal geht es um die Begleitung und Qualifizierung der Mitglieder der neu gewählten Integrationsräte. Gerade von den Gremien, die unter der Experimentierklausel möglich wurden, versprechen sich viele Experten positive Impulse für die Integration der Migrantinnen und Migranten. Welche Möglichkeiten zur politischen Gestaltung der Kommunalpolitik bestehen, soll in den Seminaren vermittelt werden.

Schließlich weisen das neue Zuwanderungsgesetz und die integrationspolitische Debatte der letzten Jahre darauf hin, welch hohe Relevanz der Kommune zukommt. Vor diesem Hintergrund erfordern die diesen Gremien zur politischen Partizipation zugedachten Aufgaben vielfältige Qualifikationen ihrer Mitglieder.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW, der Landesverband der Volkshochschulen NRW, die Landeszentrale für politische Bildung NRW und das Landeszentrum für Zuwanderung NRW haben sich vorgenommen, durch ein Qualifizierungsprogramm den Akteurinnen und Akteuren der neuen Gremien diese Qualifikationen zu vermitteln.

Im September startet dieses auf vier Jahre angelegte Qualifizierungsprogramm. Diese Einladung zur Teilnahme ergeht insbesondere an gewählte Migrantenvertreter/innen, Ratsmitglieder in Integrationsräten und Ausländerbeiräten, die mit der Integrationsarbeit befassten Verwaltungsmitarbeiter/innen, an zugewanderte Mandatsträger/innen, an Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wohlfahrtsverbände, an Migrantenorganisationen und an Referentinnen und Referenten für politische Bildung der Volkshochschulen sowie der anderen Einrichtungen der Weiterbildung in NRW.

Internetportal „Integration“ geht online Unter www.integration.nrw.de Wissenswertes per Mausklick

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Zu allen Fragen rund um Migration und Integration bietet das neue Internetportal „Integration“ des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie ab sofort umfassende Informationen per Mausklick unter

www.integration.nrw.de. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund, Studierende, Medien oder Verantwortliche in Kommunen, Verbände und Parteien bietet die elektronische Neuigkeiten-Börse Wissenswertes. „Das neue Internetportal ist ein weiterer Baustein, um praktische Integrationsarbeit im Sinne der Integrationsoffensive des Landtags zu unterstützen“, erklärte Sozialministerin Birgit Fischer zum Online-Start. Das Portal ist eine gemeinsame Initiative des Integrationsbeauftragten Dr. Klaus Lefringhausen und des Sozialministeriums, die von zahlreichen Kooperationspartnern unterstützt wurde.

Das Portal informiert u.a. über die Positionen und Konzepte der Landesregierung, über beispielhafte Projekte zur Integration (etwa in den Bereichen Gesundheit, Sport, Kultur, Religion) und besonders ausführlich über den Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-Sektor. Beim Themenkomplex Arbeit stehen das Arbeitserlaubnisrecht, Existenzgründungshilfen und Weiterbildung im Mittelpunkt.

Abgerundet wird das Informationsangebot durch Einblicke in Studien und in die Arbeit wissenschaftlicher Institutionen, die sich in Forschung und Lehre mit Integration und Migration befassen. Schließlich erleichtert eine Übersicht von Beratungsstellen mit Adressen das Finden von Ansprechpartnern u.a. bei Kommunen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder Selbstorganisationen.

Auch landesweite Integrationseinrichtungen wie die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge NRW in Unna-Massen, das Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Solingen und die LAGA NRW sind mit ihren Angeboten einbezogen.

Rechtschreibschwäche unter der Lupe Neue Publikation der LAGA NRW

Die neueste Broschüre der LAGA NRW hat erneut den Spracherwerb und die schulischen Bedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund zum Thema.

Dieses Mal hat Halide Özkurt – Vorstandsmitglied der LAGA NRW – zusammen mit Sevim Akkus die Rechtschreib- und Leseschwäche von Migrantenkindern und die Ursachen dafür untersucht. Die Untersuchung stützt sich auf bereits existierende Daten wie auch auf eine eigene Untersuchung der sprachlichen Entwicklung von türkischstämmigen Schulkindern. Wieder einmal belegt die Studie die Bedeutung eines guten Spracherwerbs in der eigenen Muttersprache, die das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache unterstützt.

❖ Die Studie ist über die LAGA-Geschäftsstelle zu beziehen (s. Impressum).

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen
Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: info@laga-nrw.de
www.LAGA-NRW.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgeforderte zugesandte Beiträge zu kürzen.

Redaktion:
Ercan Atay, Filippo Giletti,
Tayfun Keltek, Ercan Öztaslan,
Franz Paszek, Siamak Pourbahri,
Engin Sakal, Enver Sen,
Susana dos Santos Herrmann
(redaktionelle Koordination)

V.i.S.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Herstellung:
Susana dos Santos Herrmann, Köln
Druck: Druckhaus Süd, Köln